

Vermögensbildung in Arbeitnehmer- hand

Zur Aktualität eines traditionellen Konzepts der
katholischen Soziallehre

Lars Schäfers

Königswinterer *Notizen*

Vermögensbildung in Arbeitnehmer- hand

Zur Aktualität eines traditionellen Konzepts der
katholischen Soziallehre

Lars Schäfers

Königswinterer *Notizen*

Impressum

Königswinterer Notizen, Nr. 30, September 2019

Herausgeber: Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., (CSP)

Karl Schiewerling, Vorsitzender

Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter

Redaktion: Karsten Matthis

Lektorat: Julia Beier

Tel. 02223-73119; E-Mail info@azk.de

Internet: www.azk.de

Produktion: TiPP 4, Rheinbach

Die Ausgaben der Königswinterer Notizen erscheinen
in unregelmäßigen Abständen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die steigende Lebenserwartung der Menschen in Deutschland ruft nicht nur demographische Fragestellungen hervor. Sie macht auch die Notwendigkeit für den Einzelnen dringlicher, sich gegen persönliche Risiken bestmöglich abzusichern. Hier kann die Vermögensbildung durch die Beteiligung der Mitarbeitenden am Unternehmenskapital und mithilfe einer betrieblichen Altersvorsorge eine sinnvolle Strategie sein.

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist ein Herzensthema christlich-sozialer Programmatik. Um eine breite Vermögensstreuung in der Gesellschaft zu fördern, ist die Vermögensbildung breiter Schichten unabdingbar. Eine soziale Marktwirtschaft basiert auf einer breiten Vermögensbildung, die es Arbeitnehmern ermöglicht, finanzielle Reserven zu bilden. Vermögensbildung ist also auch ein politisches Instrument, sozialen Aufstieg zu ermöglichen.

Seminare der Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH, die sozial- und arbeitnehmerpolitische Themen aufgreifen, finden großen Anklang bei unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, da sie nahezu jeden Menschen in direkter Weise oder indirekt durch Angehörige betreffen. Unsere Publikationsreihe, die „Königswinterer Notizen“, bietet eine Plattform, sich auch außerhalb unserer Seminare einem Thema aus diesem Spektrum zu widmen. Der Autor dieses Beitrages, der Journalist und Sozialethiker Lars Schäfers, präsentiert einen Überblick über historische und aktuelle Aspekte der Vermögensbildung unter Berücksichtigung ihrer Verankerung in der katholischen Soziallehre.

Wir danken Lars Schäfers für seinen sozial- und arbeitnehmerpolitischen Beitrag aus christlich-sozialer Sicht und wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre.



Karl Schiewerling
Vorsitzender der Stiftung CSP

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Zur Aktualität eines traditionellen Konzepts der katholischen Soziallehre

Hinführung

Immer wieder flammt die Debatte über Für und Wider eines bedingungslosen Grundeinkommens auf. Dabei gibt es bereits Menschen, die schon jetzt danach streben, sich ein Grundeinkommen unabhängig von der Erwerbsarbeit aufzubauen; *finanzielle Freiheit* heißt ihr Ziel. Sie tummeln sich in einer immer größer werdenden Finanzbloggerszene und sind Anhänger der aus den USA stammenden „FIRE“-Bewegung („Financial Independence, Retire Early“). Dahinter steckt die Idee, so viel Vermögen aufzubauen, dass man schon in jungen Jahren nicht mehr auf ein Arbeitseinkommen angewiesen ist und in einen sehr frühzeitigen Ruhestand gehen kann. Ihre Sparquoten erhöhen die Anhänger dieses Lebensmodells durch ein genügsames, kostenarmes Leben. Das Gesparte wird aber nicht irgendwo im wahrsten Sinne gebunkert, um wie Dagobert Duck im Geld schwimmen zu können. Es wird hingegen, und das ist weitaus klüger als die Methode Dagoberts, in Immobilien oder in den Aktienmarkt investiert. Ziel ist es, so hohe Kapiteelerträge durch Dividenden-, Zins- und Mieteinkünfte zu generieren, dass die kompletten Lebenshaltungskosten davon abgedeckt werden können.

Auffällig ist, dass die meisten FIRE-Blogger gut ausgebildete, hochverdienende Angestellte aus der Tech-Branche mit entsprechend überdurchschnittlich hoher Sparfähigkeit sind. Für viele Menschen hier in Deutschland ist es jedoch unrealistisch, aus ihrem Arbeitseinkommen genügend Kapital zu bilden und erfolgreich anzulegen, um irgendwann alleine davon leben zu können. Wenn dieses Modell massentauglich würde, hätte dies zudem negative wirtschaftliche Folgen, denn die Unternehmen brauchen gut ausgebildete Arbeitskräfte, die schon jetzt an vielen Stellen fehlen und sich daher möglichst nicht viel zu früh in den Ruhestand verabschieden sollten. Außerdem ist die Entwicklung der Wirtschaft auch vom Konsum und einer soliden Binnennachfrage abhängig. Wenn zu viele Menschen ihren Konsum zu stark drosseln, sinkt am Ende jedoch auch die Rendite derjenigen Unter-

nehmen, in die sie investieren. Gegen einen zu frühzeitigen Abschied aus dem Erwerbsleben spricht auch das christliche Arbeitsethos nach dem Vorbild des Handwerkers Jesus über das benediktinische „Ora et labora“ bis hin zur Betonung der moralischen Pflicht zur Arbeit nach der modernen kirchlichen Soziallehre.

Allerdings können der FIRE-Bewegung auch positive Aspekte abgegraben werden: Deren Anhänger setzen sich intensiv und bewusst mit ihren Finanzen auseinander. Sie erwerben sich dabei finanzielle Bildung und werden zu Wirtschaftsbürgern, die sich durch Beteiligung am Produktivkapital meist stark mit der ordnungspolitischen Idee der Sozialen Marktwirtschaft identifizieren. Durch ihre hohe Sparneigung stehen sie zudem nicht selten für einen nachhaltigeren, ressourcenärmeren Lebensstil. Und bei dem Versuch, unabhängig von Erwerbsarbeit zu werden, geht es nicht um Faulheit, sondern um Zeitwohlstand. Sie wollen freie Zeit haben für all das, womit sie diese sinnstiftend verbringen möchten. Es geht ihnen um die Frage nach einer guten, sinnerfüllten Lebensgestaltung sowie um die Frage: Was ist es, was man mit Vermögen „vermag“?

Die Antwort lautet: Vermögen ermöglicht *Freiheit*. Es bedeutet *Unabhängigkeit* im Wirtschafts- und im Arbeitsleben sowie von staatlichen Leistungen. Breit gestreut trägt es zum *gesellschaftlichen Zusammenhalt* bei. Vermögenserträge bieten eine *zusätzliche Einkommensquelle*. Vermögen als Rücklage gibt seinem Besitzer materielle *Sicherheit* mit Blick auf potenzielle Notlagen. Damit sind die klassischen individuellen wie gesellschaftspolitischen Funktionen der Vermögensbildung benannt: die *Freiheitsfunktion*, die gesellschaftliche *Integrationsfunktion*, die *Einkommensfunktion* und die *Sicherungsfunktion*. Und gerade diese Sicherungsfunktion ist es, die immer mehr Relevanz mit Blick auf die Alterssicherung in Deutschland gewinnt. Zwar muss keineswegs jeder so hart sparen, damit er sich möglichst weit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für immer von seiner Arbeitnehmerrolle verabschieden kann. Gar kein Vermögen aufzubauen ist allerdings auch nicht der richtige Weg. Die Teilprivatisierung des deutschen Alterssicherungssystems nämlich macht private Zusatzvorsorge für viele Menschen notwendig, um gravierende Versorgungslücken im Alter zu vermeiden.

Gemäß der griffigen Formel *Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand* von Oswald von Nell-Breuning SJ, dem Nestor der katholischen Soziallehre, stehen in erster Linie abhängig Beschäftigte im Fokus der Vermögenspolitik. Es geht um Vermögensbildung aus Arbeitseinkommen, an der auch die heutige Altersvorsorgepolitik ansetzt. Dabei sollte es aber zumindest teil-

weise nach dem Vorbild der FIRE-Bewegung noch viel stärker um die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensgewinnen als bedeutendster Quelle der Vermögensbildung gehen – so die zentrale These dieses Heftes. Leitbild nach katholischer Soziallehre ist dabei mit Ludwig Erhard gesprochen die *Wirtschaftsbürgerschaft* in einer *Gesellschaft von Teilhabern*. Die aktuelle gesellschaftliche Relevanz und der sozialetische Orientierungsbedarf auf dem Feld der Vermögensbildung zur privaten Vorsorge spiegeln sich in den anhaltenden Debatten um zukünftige Altersarmut. Die von Friedrich Merz Ende letzten Jahres – wenngleich aus zu Recht vielkritisiertem durchsichtigem Eigeninteresse – angestoßene Diskussion um den Stellenwert der Aktie in der Altersvorsorge ist dagegen leider viel zu schnell wieder abgeebbt.

Dieses Heft gliedert sich wie folgt: Zunächst wird die Idee der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in Sozialverkündigung und Soziallehre der katholischen Kirche skizziert. Darauf folgt ein kurzer historischer Abriss zur Entwicklung der Vermögenspolitik in Deutschland. Auf dieser Grundlage wird danach die gesellschaftliche Bedeutung der Vermögenspolitik aktuell in Deutschland umrissen. Dabei werden aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze mit besonderem Fokus auf die zunehmende Notwendigkeit, durch privaten Vermögensaufbau zusätzlich fürs Alter vorzusorgen, vorgestellt. In den Schlussüberlegungen wird die Aktualität des Konzepts der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand noch einmal verdichtet, zusammengefasst und in das Leitbild der Teilhabergesellschaft eingebettet.

Die Idee der Vermögensbildung in der katholischen Soziallehre

In der kirchlichen Sozialverkündigung betonte bereits die erste Sozialenzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. aus dem Jahr 1891 die naturrechtliche Bedeutung von Sparen und Eigentumserwerb:

„Gewinnt der Arbeiter einen genügenden Lohn, [...] ist er zugleich weise auf Sparsamkeit bedacht, so wird er es, wozu die Natur selbst anzuleiten scheint, auch dahin bringen, daß er einen Sparpfennig zurücklegen und zu einer kleinen Habe gelangen kann. Will man zu irgendeiner wirksamen Lösung der sozialen Frage gelangen, so ist unter allen Umständen davon auszugehen, daß das Recht auf persönlichen Besitz unbedingt hochgehalten

werden muß. Der Staat muß dieses Recht in seiner Gesetzgebung begünstigen und nach Kräften dahin wirken, daß möglichst viele aus den Staatsangehörigen eine eigene Habe zu erwerben trachten.“¹

Auch Papst Pius XI. hob in der von Oswald von Nell-Breuning mitverfassten Enzyklika *Quadragesimo anno* von 1931 die Vorzüge der Vermögensbildung hervor. Hier heißt es, dass der Arbeiter „durch Sparsamkeit seine Habe mehre, durch ihre sorgsame Verwaltung mit größerer Leichtigkeit und Sicherheit die Familienlasten bestreite und der Daseinsunsicherheit [...] überhoben, nicht bloß den Wechselfällen des Lebens gerüstet gegenüberstehe, sondern noch über dieses Leben hinaus die beruhigende Gewißheit habe, daß seine Hinterbliebenen nicht ganz unversorgt dastehen.“²

Zudem forderte der damalige Pontifex, dass die Güterfülle auch „in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufließe“³ und Wirtschaftserfolge bei Arbeitnehmern „zu Mitbesitz oder Mitverwaltung oder zu irgendeiner Art Gewinnbeteiligung“⁴ führen sollen.

Auch Papst Johannes XXIII. unterstrich in der Enzyklika *Mater et magistra* von 1962 die Bedeutung der Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand, auch im Hinblick auf das Produktivkapital:

„Wenn aber der Ertrag steigt, so verlangen Gerechtigkeit und Billigkeit auch eine im Rahmen des Gemeinwohls mögliche Erhöhung des Arbeitslohnes. Dadurch wird den Arbeitern erleichtert, Ersparnisse zu bilden und ein bescheidenes Vermögen zu erwerben. Es ist deswegen unverständlich, wenn von einigen der naturrechtliche Charakter des Eigentums bestritten wird. Lebt doch das Eigentum von der Fruchtbarkeit der Arbeit und erhält von ihr seine Bedeutung. [...] Es genügt jedoch nicht, nur das naturgegebene Recht auf Privateigentum, auch an Produktionsmitteln, zu betonen. Mit gleichem Nachdruck muß alles unternommen werden, damit alle Kreise der Bevölkerung in den Genuß dieses Rechtes gelangen.“⁵

Papst Johannes Paul II. führte diese Reflexionslinie der kirchlichen Soziallehre fort, als er in der Enzyklika *Laborem exercens* das Anliegen aufgriff,

1 Rerum novarum, Nr. 35.

2 Quadragesimo anno, Nr. 61.

3 Quadragesimo anno, Nr. 61.

4 Quadragesimo anno, Nr. 65.

5 Mater et magistra, Nr. 112f.

„das Miteigentum an den Produktionsmitteln, die Mitbestimmung, die Gewinnbeteiligung, die Arbeitnehmeraktien und ähnliches“⁶ zu fördern.

Auf besagten Arbeitnehmeraktien und weiteren Formen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung lag oft der Fokus der kirchlichen Sozialverkündigung. Zwar wird dadurch auf betrieblicher Ebene die Trennung von Arbeit und Kapital überwunden und der Mitarbeiter wird ein Stück weit zum Mitunternehmer. Kritisch daran ist jedoch, dass bei der Beteiligung am arbeitgebenden Unternehmen im Insolvenzfall für den Arbeitnehmer nicht nur ein Einkommens-, sondern zudem ein Vermögensverlustrisiko und damit ein erhebliches „Klumpenrisiko“ besteht. Außerdem fällt einem Arbeitnehmer ein Stellenwechsel wohl schwerer, wenn er kapitalmäßig ans Arbeitgeberunternehmen gebunden ist. Hinzu kommt, dass Angestellte von Personengesellschaften und insbesondere öffentliche und kirchlich Bedienstete von einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung per se ausgeschlossen sind. Daher kann und sollte diese Form der Produktivkapitalbeteiligung immer nur ein kleiner vermögenspolitischer Baustein von mehreren sein.

Es geschah hier in Deutschland besonders in den 1950er und 1960er Jahren, dass die Eigentumsförderung auf Grundlage der päpstlichen Sozialverkündigung als eine zentrale Leitidee des Sozialkatholizismus entfaltet wurde.⁷ Es war besagter Nell-Breuning, der die markige Formel *Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand* geprägt hat.⁸ Denn es soll nicht als unumstößliches Naturgesetz der Wirtschaft gelten, dass „alle Kapitalakkumulation nur beim Kapitalbesitzer stattfinden“⁹ kann. Es geht daher um Vermögensbildung aus Arbeitseinkommen, bei dem auch die heutige kapitalgedeckte private Altersvorsorgepolitik ansetzt. Zentral ist hierbei die „Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensgewinnen als bedeutendster Quelle der Vermögensbildung“¹⁰. Allerdings haben sich insbesondere die Gewerkschaften bisher viel zu wenig in diesem Sinne um eine breitere Streuung des Produktivvermögens unter den Arbeitnehmern bemüht, da deren Fokus stärker auf der Mitbestimmung lag und liegt.

6 Laborem exercens, Nr. 14.

7 Vgl. Becher, Die bisherigen Bemühungen für eine produktive Vermögensbildung aus dem katholischen Raum, 16.

8 Vgl. Nell-Breuning, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand.

9 Quadregesimo anno, Nr. 54.

10 Lampert, Die Vermögenspolitik aus der Sicht wirtschaftlicher Entwicklung, 97.

Dass das Ziel einer breit gestreuten Vermögensbildung der abhängig Beschäftigten in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik letztlich nicht hinreichend erreicht wurde, hat Nell-Breuning als einstiger Wortführer der Vermögenspolitik im Jahr 1980 als Neunzigjähriger eingestanden.¹¹ Allerdings war er schon seit Mitte der Sechzigerjahre kein glühender Vertreter der Vermögenspolitik mehr, da er damals zur Stärkung der Arbeitnehmer den Ausbau der Sozialversicherung sowie mehr Mitbestimmung in Unternehmen nicht zu Unrecht als wichtiger ansah.¹² Und auch heute scheinen die bestehenden Instrumente der Förderung von Vermögensbildung der abhängig Beschäftigten, wie die Arbeitnehmersparzulage¹³ für vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers und die Wohnungsbauprämie¹⁴ für das Bausparen zu dem Ziel einer breit gestreuten Vermögensbildung nicht genügend beizutragen. Dafür sind die geförderten Summen auch schlicht zu klein. Längst hat die Ungleichverteilung des Kapitals anscheinend auch nicht mehr die Anstößigkeit, die Karl Marx angesichts der immensen Klassenunterschiede zwischen Arbeitern und Kapitalisten damals in ihr gesehen hatte. Ausschlaggebend für unseren hohen Lebensstandard in Deutschland ist heute vielmehr das Sozialprodukt als die Summe der erzeugten Güter und erbrachten Dienste sowie die daraus resultierenden Einkommen.

Warum aber bleibt das Ziel der Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten am Produktivvermögen dennoch wichtig? Das hängt zum einen mit dessen grundlegender Bedeutung in einer Marktwirtschaft zusammen: Gemeinsam mit der ausführenden Arbeit der Angestellten und der lenkenden und das Produktivkapital bereitstellenden Tätigkeit der Unternehmer ist das Pro-

11 Vgl. Hockerts, Gegen die Konzentration des Kapitalbesitzes, 67; vgl. im Original Nell-Breuning, Der Beitrag des Katholizismus zur Sozialpolitik der Nachkriegszeit, 117.

12 Vgl. Hockerts, Gegen die Konzentration des Kapitalbesitzes, 62f.

13 Die Arbeitnehmersparzulage ist ein staatlicher Zuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen (VL), die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer regelmäßig auf eine von ihm vorher ausgewählte Anlageform überweist. Förderfähig ist jedoch nur, wer die entsprechenden Obergrenzen beim zu versteuernden Einkommen nicht überschreitet (vgl. Fünftes Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer [5. VermBG]).

14 Die Wohnungsbauprämie ist ein staatlicher Zuschuss für jeden, der Geld für den Bau oder Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums anspart. Am häufigsten werden Bausparverträge gefördert, allerdings nur wenn entsprechende Obergrenzen beim zu versteuernden Einkommen nicht überschritten werden (vgl. Wohnungsbau-Prämiengesetz [WoPG]).

duktivkapital die Voraussetzung jedweder marktfähiger Gütererzeugung. Das Produktivvermögen ist damit Ursprung sämtlicher anderer Vermögensarten.¹⁵ Durch den wirtschaftlich erfolgreichen Einsatz von Produktivkapital können die Angestelltegehälter bezahlt werden, mit denen diese dann auf Grundlage eines Sparprozesses Eigentum in seinen unterschiedlichen Formen erwerben und Vermögen bilden können. So wird der Staatsbürger auch zum Wirtschaftsbürger. Der Bund Katholischer Unternehmer resümiert zu Recht: „Sparen in Beteiligungswerten, die verantwortungsvolle Investition und Kapitalverwaltung muß als etwas langfristig Notwendiges und Erstrebenswertes für eine freie und leistungsfähige Gesellschaft, nicht zuletzt für den Wohlstand und für sichere Arbeitsplätze der Arbeitnehmerschaft, erkannt und offensiv vertreten werden.“¹⁶

Zum anderen sorgt die zunehmende Vermögensungleichheit in Deutschland,¹⁷ aber auch weltweit mittlerweile wieder für wachsende Enttäuschung. Es war der französische Ökonom Thomas Piketty, der vor wenigen Jahren mit seinem Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“¹⁸ über die weltweit ansteigende Ungleichheit zu einem neuen Star der Ökonomenzunft wurde. Piketty zeigt auf, dass es für die katholische Soziallehre wie für die Wirtschaftswissenschaften dringend an der Zeit ist, sich wieder ganz neu mit zu sehr vernachlässigten Verteilungsfragen zu befassen. Die beiden großen Kirchen in Deutschland haben in ihrem neuesten Demokratie-Papier zu Recht gewarnt: „Die Demokratie als System politischer Gleichheit steht in einem Spannungsverhältnis zu einer Realität großer wirtschaftlicher Ungleichheit, vor allem dort, wo sich Armut und damit verbundene soziale Exklusion in individuellen und familialen Lebensläufen verfestigen.“¹⁹ Auch wenn es heute wohl die bisher größte, begrenzt vermögende Mittelschicht gibt, gab

15 Vgl. Roos, Vom Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger, 10.

16 Bund Katholischer Unternehmer e.V., Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen, 39f.

17 „Betrachtet man die Vermögensverteilung, verfügen die obersten 10 Prozent über fast 60 Prozent des Gesamtvermögens“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 122).

18 Vgl. Piketty, Das Kapital im 21. Jahrhundert.

19 Deutsche Bischofskonferenz/Evangelische Kirche in Deutschland, Vertrauen in die Demokratie stärken, 17.

es, zumindest was die gesamtgesellschaftliche Vermögensverteilung angeht, in Deutschland nie eine „nivellierte Mittelstandsgesellschaft“ (Helmut Schelsky).

Es zeigt sich: Die Maximen einer breiten Vermögensstreuung sowie der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand als konstante Leitideen des Sozialkatholizismus müssen aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt werden. Diese sozialetische Traditionslinie wiederaufzunehmen kann angesichts der heutigen Notwendigkeit einer breiten Streuung von Altersvorsorgevermögen den Diskurs zu diesem Thema bereichern. Der folgende Galopp durch die deutsche Geschichte der Vermögenspolitik möchte aufzeigen, welche Phasen diese bis dahin bereits durchlaufen hat.

Historischer Abriss der Vermögenspolitik in Deutschland

Erste Überlegungen zu einer Vermögenspolitik gab es im Sozialkatholizismus schon seit dem 19. Jahrhundert. Damals ging es vor allem darum, mittels Eigentumsbildung „die Diskrepanz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden“ zu überwinden und den sozialistischen Umsturz zu verhindern.²⁰ Erste Forderungen nach Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter wurden damals ebenfalls aufgestellt mit dem Ziel, die Identifikation der Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitgeberunternehmen zu erhöhen²¹ und die Klassenunterschiede damit ein Stück weit zu relativieren.

In der Wirtschafts- und Sozialpolitik der jungen Bundesrepublik wurde dann mithin auf Basis der katholischen Soziallehre nicht nur „Wohlstand für alle“, sondern auch „Vermögen für alle“ angezielt.²² Es waren die ersten Erfolgjahre der Sozialen Marktwirtschaft, die als ethische Bändigung des Kapitalismus verstanden werden kann. Sie wurde damals vom Sozialkatholizismus stark mitgeprägt, sodass der Publizist Ralf Dahrendorf mit Recht resümiert: „Wer in Deutschland von sozialer Marktwirtschaft spricht, [...]“

20 Vgl. Meyer/Nellessen-Strauch, Vermögenspolitik – Rückblick und aktuelle Herausforderungen, 279.

21 Vgl. Höffner, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik, 19.

22 Vgl. Lampert, Die Vermögenspolitik aus der Sicht wirtschaftlicher Entwicklung, 83.

meint Ludwig Erhard plus katholische Soziallehre²³. Und in der Tat ist es gerade dem Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft mit ihrem Ziel, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“²⁴, zu verdanken, dass seither größere Teile der Bevölkerung Vermögen bilden konnten. Allerdings besteht dies seit jeher zum größten Teil aus Wohneigentum und Ansprüchen an Versicherungen, weniger aber aus Produktivkapital.

Die *erste Phase der bundesrepublikanischen Vermögenspolitik*²⁵ war geprägt von Reflexionen über die grundlegende Rolle des Privateigentums für die Neugestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung. Ein zentrales Element war damals der Lastenausgleich, das heißt die gleichmäßigere Verteilung der wirtschaftlichen Belastungen von Krieg und Vertreibung in der Bevölkerung. Zu nennen ist auch die Währungsreform von 1948, die quasi über Nacht für volle Regale in den Geschäften sorgte. Beide Maßnahmen können als die „wahrscheinlich größten friedlichen Vermögensumverteilungen der Geschichte“²⁶ bezeichnet werden. Die klassische Sparförderung durch Steuerbegünstigung und Prämienzahlungen folgte auf dem Fuße, erstere schon 1948, letztere mit dem Wohnungsbauprämiengesetz von 1952, mit dem bis heute Bausparer gefördert werden. Zugute kam die Vermögenspolitik dieser ersten Phase damit jedoch vor allem Haushalten mit entsprechend sparfähig machenden Einkommen.

Diese Fehlentwicklung wurde ab den 1960er Jahren mit der *zweiten Phase der Vermögenspolitik* etwas korrigiert. Nun ging man immer mehr von der Steuer- zur Prämienbegünstigung über, bei gleichzeitiger Begrenzung der Prämienbezugsmöglichkeit auf die unteren und mittleren Einkommen. Insgesamt nahm so die Vermögenskonzentration in dieser Zeit leicht ab. Impulse dazu kamen erneut auch aus dem Sozialkatholizismus. Die Tatsache nämlich, dass nach dem Krieg das wiederaufgebaute Produktiveigentum nach dem Matthäusprinzip, „wer hat, dem wird gegeben“, wieder ins Eigentum nur einiger weniger Unternehmer und Kapitalbesitzer überging,

23 Dahrendorf, Wie sozial kann die Soziale Marktwirtschaft noch sein?, 13.

24 Müller-Armack, Art. Soziale Marktwirtschaft, 390.

25 Vgl. zu den im Folgenden vorgestellten einzelnen Phasen der Vermögenspolitik Althammer/Lampert, Lehrbuch der Sozialpolitik, 369ff.

26 Engels/Sablotny/Zickler, Das Volksvermögen, 23, zit. nach Althammer/Lampert, Lehrbuch der Sozialpolitik, 367.

bezeichnete 1955 der Katholik und Leiter des Statistischen Amtes, Paul Jostock, schlicht als einen „Skandal, der nach Abhilfe schreit.“²⁷ Auch die 68er-Bewegung trug dazu bei, dass die Vermögensungleichheit stärker skandalisiert und Lösungen politisch intensiver, allerdings so gut wie ergebnislos, diskutiert wurden.

In der *dritten Phase*, die Anfang der Achtziger einsetzt, wird dann endlich die Produktivvermögensbildung stärker gefördert. So kam man nun in den Genuss von Steuervergünstigungen bei direkten oder indirekten Unternehmensbeteiligungen. Hierdurch sollte auch die Kapitalversorgung der Wirtschaft verbessert werden. Insgesamt wurden jedoch in der Phase der Wiedervereinigung Deutschlands die Maßnahmen zur Förderung einer breiten Vermögensstreuung reduziert. Die historisch einmalige Chance, die Umwandlung der Eigentumsordnung der ehemaligen DDR unter dem Gesichtspunkt der breiteren Vermögensverteilung zu gestalten, blieb ungenutzt.

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts ist das vorrangige Ziel staatlicher Sparförderung, die Alterssicherung durch den Aufbau einer privaten, kapitalgedeckten Zusatzvorsorge zu gewährleisten. Diese aktuelle *vierte Phase* der deutschen Vermögenspolitik begann im Jahr 2001 mit den Altersvermögensgesetzen als Einleitung des größten Paradigmenwechsels seit der Rentenreform Konrad Adenauers von 1957. Zuvor galt das Modell der leistungsbezogenen Lebensstandard- und Statussicherung mittels der gesetzlichen Rentenversicherung in der Alterssicherungspolitik der Bundesrepublik Deutschlands.²⁸ Kernziel der großen Riester-Reform sowie weiterer Reformen war es, dass fortan vor allem aus Gründen der Beitragssatzstabilität nicht mehr die gesetzliche Rente allein, sondern nun ein teilprivatisiertes, letztlich „heterogenes System“ das finanzielle Gesamtversorgungsniveau von Ruheständlern sichert.²⁹ Dadurch wurden sowohl die systemischen Risiken als auch die Renditechancen teilweise auf die Einzelperson verlagert. Nutznießer dieser Reformen waren insbesondere die Arbeitgeber, da fortan keine paritätisch finanzierte Alterssicherung mehr bestand. Ebenso profitierte die Versicherungsbranche, der die Politik durch Einführung der Rürup- und der Riester-Rente in ihren verschiedenen Varianten ein neues Geschäftsfeld

27 Jostock, Das Sozialprodukt und seine Verteilung, 38.

28 Vgl. Haupt, Konsumentensouveränität im Bereich privater Altersvorsorge, 50.

29 Vgl. Fachinger, Die Altersvorsorge in Deutschland, 930.

erschloss. Für den einzelnen Altersvorsorger hatte die skizzierte Neuausrichtung der Alterssicherungspolitik erhebliche Konsequenzen. Insbesondere ist er oder sie mehr denn je auf sich selbst gestellt, denn die „Mehrsäulensicherungssysteme erfordern ein bisher nicht notwendig gewesenes Maß an Eigenverantwortung für die Planung des Ruhestandes.“³⁰ Positiv gewendet bedeutet dies jedoch auch mehr individuelle Selbstbestimmung und mehr Gestaltungsoptionen bei der eigenen Altersvorsorge.

Herausforderungen und Lösungsansätze in der vierten Phase der Vermögenspolitik

„Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“ – diese großelterliche Weisheit gilt heute mit Blick auf die Altersvorsorge wieder mehr denn je. Aber Sparen ohne Zinsen? Es ist der Kardinalfehler gerade der so sicherheitsliebenden Deutschen, dass sie ihre Vorsorge noch immer vor allem mittels überteuerter Lebensversicherungen sowie Riester- und Betriebsrenten³¹ gestalten oder das Gesparte auf dem Sparbuch zinslos liegen lassen. Die Gestaltung geeigneter politischer Rahmenbedingungen für eine hinreichende finanzielle Sicherheit im Alter gehört derzeit deshalb zu den wesentlichen sozialpolitischen wie sozialetischen Herausforderungen in Deutschland.³² Es gilt zu fragen, wie Menschen dazu befähigt werden können, effektiv und effizient privaten Vermögensaufbau zur zusätzlichen Vorsorge betreiben zu können. Und dabei sollte das Thema Aktien nicht außen vor bleiben. Letztlich ist das eine Gerechtigkeitsfrage, denn Ziel ist es, gravierende Versorgungslücken im

30 Vgl. Haupt, Konsumentensouveränität im Bereich privater Altersvorsorge, 62.

31 Die betriebliche Altersversorgung sowie das Thema Immobilienbesitz als Altersvorsorge bilden je für sich Themen, die eine eingehende Betrachtung verdient hätten. Im Folgenden wird jedoch die private, kapitalgedeckte Vorsorge und innerhalb dieser die Beteiligung am Produktivkapital im alleinigen Fokus stehen.

32 Vgl. Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Generationengerechtigkeit, Solidarität und Eigenvorsorge, 5.

Alter und eine zukünftig ansteigende Altersarmut³³ zu verhindern. Was aber kann auf Basis von Subsidiarität und Solidarität als den klassischen Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre und Baugesetzlichkeiten freiheitlich-entwicklungsoffener Gesellschaft³⁴ Grundsätzliches zu einer Ethik der Alterssicherung³⁵ aus der Gerechtigkeitsperspektive gesagt werden?

Nach der katholischen Soziallehre setzt das Subsidiaritätsprinzip zunächst bei der Eigenleistung und Eigenverantwortung des Einzelnen und der kleineren sozialen Gebilde an. Erst wenn die eigene Kraft fehlt oder nicht ausreicht, folgt die Hilfeleistung (subsidium) seitens der nächsthöheren Ebene bis hin zum Staat. Subsidiär ist es demnach, wenn der einzelne Arbeitnehmer durch seine Pflichtbeiträge zur selbstverwalteten gesetzlichen Rentenversicherung sowie durch zusätzliche Vorsorge im Sinne der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zunächst selbst zu seiner Alterssicherung beiträgt. Subsidiarität hängt dabei eng mit der Leistungsgerechtigkeit zusammen: Dass sich Leistung im Sinne des Äquivalenzprinzips auch bei absinkendem Rentenniveau noch lohnen muss, ist „ein wichtiges Kriterium für das Alterssicherungssystem insgesamt“³⁶. Erst wenn eigene Anstrengungen nicht mehr ausreichen oder nicht mehr möglich sind, greift die Komponente des solidarisch-sozialen Ausgleichs.

Einen solchen brauchen besonders diejenigen Zielgruppen, die wegen objektiv fehlender Sparfähigkeit gar nicht in ausreichendem Maß privat vorsorgen können: Geringverdienende im Niedriglohnsektor, aber auch Arbeitslose und dauerhaft Erwerbsgeminderte sind besonders stark auf die

33 Siehe exemplarisch etwa Bertelsmann Stiftung (Hg.), Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politiksznarien, 2017, PDF-Download: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/entwicklung-der-altersarmut-bis-2036/> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

34 Vgl. Baumgartner/Korff, Sozialprinzipien als ethische Baugesetzlichkeiten moderner Gesellschaft, 226.

35 Vgl. dazu übersichtlich: Schäfers, Zur Ethik der Alterssicherung: <https://kreuz-und-quer.de/2019/01/14/3733/> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

36 Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Generationengerechtigkeit, Solidarität und Eigenvorsorge, 11.

gesetzliche Rente als meist alleiniges Alterseinkommen³⁷ angewiesen. Eine erneute Stärkung der gesetzlichen Rente scheint daher aus sozioethischer Sicht zwar naheliegend und wurde von der Bundesregierung in jüngerer Zeit auch mit der Mütterrente oder der doppelten Haltelinie bei Rentenniveau und -beiträgen teilweise forciert. Für weitere Reformen in diese Richtung muss jedoch die Finanzierung angesichts der demografischen Entwicklung ohne übermäßige Belastung der Beitragszahler möglich sein. Zu den Einzahlern gehören schließlich auch die Geringverdienenden, die schon jetzt besonders durch die Sozialabgaben belastet sind. Ob es möglich und mehr noch sinnvoll und angesichts der demografischen Entwicklung finanzierbar wäre, die Rentenreformen seit 2001 rückabzuwickeln, kann hier nicht diskutiert werden.³⁸ Ausgehend von dem politisch realistischeren Szenario, dass es grundsätzlich bei dem Mischsystem aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren bleibt, ist private Vermögensbildung für Arbeitnehmer in jedem Fall unerlässlich.

Kernbaustein der bisherigen staatlich geförderten privaten Alterssicherung ist die Riester-Rente. Diese ist jedoch größtenteils an ihrer eigenen Zielsetzung gescheitert, private Altersvorsorge als Ausgleich eines politisch gewollten sinkenden gesetzlichen Rentenniveaus flächendeckend in der Bevölkerung zu etablieren. Insgesamt sorgen weniger als sieben Millionen Menschen gegenwärtig tatsächlich im Sinne des Riester-Konzepts vor.³⁹

37 „Knapp 47 Prozent der Geringverdiener, das sind rd. 1,9 Mio. der 4,2 Mio. erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat, haben weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Gut zwei Drittel davon sind Frauen (rd. 1,4 Mio.)“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Alterssicherungsbericht 2016, 9).

38 Insbesondere Gewerkschaften und Sozialverbände vertreten die Position, dass durch weiter zunehmende Produktivitätsgewinne pro Beschäftigten und daraus resultierender höherer Einkommen, mehr Erwerbsbeteiligung von Frauen und einer höheren Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen durch Steuermittel eine maßvolle Trendwende bei der Gesetzlichen Rentenversicherung trotz demografischen Wandels möglich sei. Auch werden die gängigen Prognosen vom Ausmaß des demografischen Wandels von manchen kritisch gesehen, vgl. dazu exemplarisch Bosbach/Korff, Altersarmut in einem reichen Land.

39 Vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die „Kleine Anfrage“ der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Gerhard Schick, Sven Lehmann u.a., unter: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2322/232237.html> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Dabei ist insbesondere die Verbreitung unter Geringverdienenden als einer zentralen Zielgruppe zu gering,⁴⁰ weshalb diese Förderpolitik sozial selektiv wirkt.⁴¹ Allein deswegen schon ist sie im Sinne einer christlich-sozialethischen Parteinahme für die Schwächeren stark reformbedürftig. Die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus trifft alle Versicherten, eine Riester-Rente als Ersatz haben dagegen vergleichsweise wenige, wobei Riester allerdings nicht die einzige Vorsorgeart ist, die praktiziert wird. In der Rückschau mutet es jedenfalls grotesk an, dass die Riester-Rente von ihrem Erfinder und Namensgeber einst als das „größte Vermögensbildungsprogramm“ in der Geschichte der Bundesrepublik bejubelt wurde.⁴²

Der Ökonom Thomas Ebert fasst weitere gewichtige Kritikpunkte zusammen, und zwar „dass die von der Finanzwirtschaft angebotenen Vorsorgeprodukte schwerwiegende Qualitätsmängel aufweisen (zu hohe und völlig intransparente Kosten, niedrige Verzinsung, ungenügende Überschussbeteiligung, keine anbieterunabhängige Beratung).“⁴³ Der Gesetzgeber hat es daher angesichts mangelnder Konsumentensouveränität versäumt, strenge Regulierungen sowie ein wirkungsvolles Qualitätsmanagement für die Vorsorgeprodukte der Finanzindustrie einzurichten.⁴⁴

Auch die schwerpunktmäßige Fokussierung vieler Riesterprodukte auf Anleihen als vermeintlich sichere und risikolose Anlageform ist angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase, aber auch vorher schon angesichts der Höhe der Realzinsen⁴⁵ mit Blick auf das Ziel einer effizienten und rentier-

40 Vgl. etwa Corneo/Schröder/König 2015: Distributional Effects of Subsidizing Retirement Savings Accounts sowie Geyer, Riester-Rente und Niedrigeinkommen.

41 Vgl. Ebert, Die Zukunft des Generationenvertrags, 215.

42 Walter Riester in einem Interview mit dem Handelsblatt am 08.12.2000, zit. nach: Hockerts, Gegen die Konzentration des Kapitalbesitzes, 68.

43 Ebert, Die Zukunft des Generationenvertrags, 227.

44 Vgl. Ebert, Die Zukunft des Generationenvertrags, 220–223.

45 Während der Laufzeit einer Anleihe und anderer festverzinslicher Produkte steigt in der Regel die Inflationsrate, wodurch der Realzins niedriger liegt als der Nominalzins und es dadurch auch zu Negativrenditen kommen kann. In solchen Fällen wird das von risikoscheuen Anlegern gefürchtete Verlustrisiko zwar nicht beim angelegten Kapital, wohl aber bei dessen Erträgen nicht verhindert, weshalb Anleihen nicht per se als „risikolos“ bezeichnet werden können. Da jedoch auch Anleihen Kursschwankungen unterliegen, besteht auch im Hinblick auf den Kurswert grundsätzlich ein Verlustrisiko.

lichen Altersvorsorge kritisch zu sehen. Angesichts der gleichzeitig wieder steigenden Inflation sparen viele Deutsche heute im Rückwärtsgang.

Investitionen ins Produktivkapital, sprich: in Aktien, gelten jedoch angesichts negativer Erfahrungen nach dem Debakel mit der Telekom-Aktie, dem Platzen der Dotcom-Blase sowie nach der Finanzkrise im Volksmund nach wie vor als spekulativ und zu riskant. Daher ist die Anzahl der Aktionäre und Anteilseigner von Aktienfonds in Deutschland anders als etwa in den USA bis heute gering, auch wenn sie nach dem Deutschen Aktieninstitut (DAI) 2018 das vierte Jahr in Folge stieg. Trotzdem besaßen in dem Jahr nur rund 10,3 Millionen Bürger, also 16,2 Prozent, Aktien oder Anteile an Aktienfonds.⁴⁶ Es fehlt aber auch die subsidiäre Grundbedingung für eine eigenverantwortliche Vermögensbildung mit Aktien: „financial literacy“, finanzielle Bildung. Wir brauchen mehr Wirtschaft in Schulen, Berufsschulen und Erwachsenenbildung. Es fehlt auf allen Bildungsebenen immer noch weitgehend die Vermittlung fundierter Grundkenntnisse über Geldanlagen und die Kapitalmärkte, die es zur Überwindung der „German Angst“ vor Aktien braucht.

Dabei ist diese Aktien-Furcht vieler Deutscher durchaus erfahrungsge-sättigt: Die globale Finanzkrise von 2008 und 2009 führte unmittelbar zu teils hohen, aber später auch wieder abklingenden Kursverlusten bei den Vorsorgesparern. Bei Aktienfondssparplänen im Rahmen der Riesterförderung beispielsweise hat die Finanzkrise zwar zu einem erkennbaren „Absinken der jährlichen Renditen geführt. Je länger aber die bisherige Laufzeit war, desto geringer fiel der Renditeverlust aus“, so eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Altersvorsorge.⁴⁷

Dieser Hinweis auf die Laufzeit ist also aus Verbraucherschutzsicht zentral. So sollten Kapitalmarktinvestitionen nach Empfehlungen der Verbraucherzentralen im Sinne der Buy-and-hold-Strategie immer langfristig ausgerichtet sein.⁴⁸ In Verbindung mit einer breiten Streuung, der Diversifikation der einzelnen Kursrisiken von Wertpapieren durch Fondsanlagen gemäß der

46 Vgl. DAI, Zahl der Aktienbesitzer in Deutschland steigt 2018 um eine Viertelmillion, 1.

47 Benz u.a., Finanzmarktkrise und Altersvorsorge, 195f.

48 Vgl. dazu und zum darauffolgenden Aspekt der Diversifikation: Verbraucherzentrale Bundesverband, Kapitalgedeckte Altersvorsorge reformieren, 5.

Portfoliotheorie nach dem Ökonom und Nobelpreisträger Harry Markowitz⁴⁹ können mit einem weltweit gestreuten Anlageportfolio dann auch zeitweilige Börsencrashes, können Verluste ausgesessen werden. So sind beispielsweise die Kurse des Weltindex MSCI aber auch des DAX inzwischen höher als jemals vor der Finanzkrise.

Je größer der Anteil kapitalgedeckter privater Vorsorge, umso stärker ist auch die Gesamtversorgung im Alter den breit gefächerten Kapitalmarktrisiken⁵⁰ ausgesetzt, die zumindest zum Rentenbeginn schwerer ins Gewicht fallen können als in jungen Jahren. Hierin liegt ein eminenter Nachteil, wenn private, am Aktienmarkt erwirtschaftete Altersvorsorge nicht mehr als *Ergänzung*, sondern als mindestens teilweiser *Ersatz* der umlagefinanzierten Rente verstanden wird, wie es seit der Riester-Reform der Fall ist.

Vorsorge mit Aktien ist jedoch im Grunde unumgänglich angesichts der Tatsache, dass nicht allein in den jetzigen Zeiten einer Niedrig- und Nullzinspolitik keine anderen Anlagemöglichkeiten bestehen, die ein ähnliches Renditeniveau mit hinreichendem Inflationsschutz erreichen. Hinzuweisen ist dabei auch auf die von Verbraucherzentralen immer häufiger empfohlenen „Exchange Traded Funds“, kurz „ETF“, das sind Fonds, bei denen rein passiv ein bestimmter Aktienindex nachgebildet wird.⁵¹ Da diese wesentlich niedrigere Kosten verursachen als aktiv verwaltete Fonds und versicherungsförmige Produkte, erfreuen sie sich stark wachsender Beliebtheit und Verbreitung, bei einigen wenigen Anbietern auch bereits im Rahmen der Riesterförderung. Zwar sind Aktieninvestments volatil und können zeitweise zu hohen Verlusten führen, was aus psychologischer Sicht für den Anleger eine echte Herausforderung sein kann. Über mehrere Jahre und Jahrzehnte hinweg – und Altersvorsorge hat zumindest für die Jüngeren und von den Rentenreformen am stärksten Betroffenen einen solchen Zeithorizont – kann sich aber bei Aktien ein nicht unerhebliches Gewinnpotenzial verfestigen. Zudem bedeuten die jährlichen Dividendenzahlungen oder

49 Vgl. dazu das Standardwerk: Markowitz, Portfolio Selection.

50 Neben den Marktrisiken von Verlusthäufigkeit, -höhe und -dauer gehören außerdem dazu u.a. das Kaufkraft-Risiko, das Management-Risiko, das Berater-Risiko, das Emittenten-Risiko und das Geschäfts-Risiko, die hier nicht im Einzelnen erläutert werden können.

51 Vgl. hierzu aus ökonomischer Sicht klassisch: Kommer, Herleitung und Umsetzung eines passiven Investmentansatzes für Privatanleger in Deutschland.

Fondserträge ein zusätzliches und in der Regel wachsendes Einkommen vor und während der Rentenphase.

Aufgrund der benannten Chancen der Beteiligung am Aktienmarkt sollte dieser bei Reformen des Altersvorsorgesystems daher stärker Berücksichtigung finden. Dabei muss zugleich aber das Marktrisiko als mentale Hürde wie als reale Bedrohung für das eingesetzte Kapital verringert werden, um damit Geringverdienenden und Risikoscheuen entgegenzukommen. Aus diesem Grund scheint die „Variante einer kapitalgedeckten sozialen Alterssicherung“⁵² konzeptionell aussichtsreich. Insbesondere Norwegen und Schweden mit ihren Staatsfonds werden als erfolgreiche Beispiele dafür angeführt, dass kapitalgedeckte Altersvorsorge der privaten Finanzwirtschaft entzogen und stattdessen durch staatliche oder öffentlich-rechtliche Institutionen effizienter und kostengünstiger ermöglicht werden kann.

In Deutschland werden ähnliche Modelle diskutiert, so etwa die „Deutschlandrente“ oder aber womöglich noch vielversprechender das „Vorsorgekonto“⁵³: Hierbei handelt es sich um ein einfaches Basiskonzept, für das nicht viel Vorwissen nötig ist. Durch eine Kapitalerhaltgarantie, die auf Rückstellungen von Spitzenrenditen in guten Jahren zur Absicherung schlechter Börsenjahre basiert, ist es zudem besonders sicher. Durch die Verwendung von Aktien-ETF und der Verwaltung des Kontos durch die gesetzliche Rentenversicherung als öffentliche Non-profit-Institution wäre es zudem besonders effizient und kostengünstig. Das solidarische Moment findet sich im zugrundeliegenden Kollektivsparmmodell, wodurch auch die Absicherung der Erwerbsunfähigkeit ohne Risikoprüfung ermöglicht würde. Ebenfalls solidarisch wäre eine verpflichtende Beteiligung der Arbeitgeber an dieser Vorsorgeform oder eine staatliche Förderung wie bei der Riester-Rente. Sollte dieses oder ähnliche Modelle einer kapitalgedeckten und dabei auch aktienbasierten Zusatzvorsorge außerhalb der privaten Finanzwirtschaft eingeführt werden, ist jedoch immer noch ein Mindestmaß an Sparfähigkeit die notwendige Grundvoraussetzung, um sich hieran beteiligen zu können.

52 Werding, Soziale Sicherung im Alter, 685.

53 Vgl. dazu ausführlich Stellpflug/Sternberger-Frey/Tuchscherer, Das Vorsorgekonto.

Gerade deshalb wird ebenfalls über alternative Modelle nachgedacht. Erwähnenswert ist das vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung „Bürgerfonds“⁵⁴ genannte Modell, bei dem der deutsche Staat mithilfe seiner hohen Bonität Schulden aufnimmt, diese in einem Fonds renditeorientiert anlegt und die Differenz zwischen Kreditzinsen und Ertrag dann an die Bürger auszahlt. Die Bürger müssen somit kein eigenes Geld am Aktienmarkt anlegen, da dies der Staat übernimmt. Verwaltet würde das Fondsvermögen zur Gewährleistung politischer Unabhängigkeit von der Deutschen Bundesbank. Inwieweit die dem Konzept zugrunde liegenden ökonomischen Annahmen tragen und wie Staatsverschuldung zum Zweck des Vermögensaufbaus für die Bürger sozialetisch zu bewerten ist, kann hier nicht nachgegangen werden. Es zeigt sich jedenfalls, dass mit einem Fokus insbesondere auf kaum oder gar nicht sparfähige Geringverdienende über alternative, im weitesten Sinne solidarische Modelle zur derzeitigen Ausgestaltung privater Altersvorsorge nachgedacht wird und unbedingt weiter nachgedacht werden muss. Kleine Einkommen am Wohlstand zu beteiligen, wie es die letzte Bundestagung der CDA Deutschlands beschlossen hat,⁵⁵ muss sich auch auf die Beteiligung an rentierlicher Vermögensbildung beziehen.

Schlussüberlegungen: Aktienkultur in einer Gesellschaft von Teilhabern

Die Gestaltung der Alterssicherung in der vierten vermögenspolitischen Phase ist zu einer drängenden Gerechtigkeitsfrage geworden. Im teilprivatisierten System ist private Vermögensbildung zur Zusatzvorsorge unentbehrlich geworden, um gravierende Versorgungslücken im Alter zu vermeiden. Geringverdienende und weitere Risikogruppen, die kaum oder gar keine Sparfähigkeit aufweisen, stehen bei der christlichen Option für die Armen und die potenziell zukünftig Altersarmen im besonderen Fokus. Deshalb ist es wichtig, dass solidarische Modelle aktienbasierter Zusatzvorsorge wie das

54 Vgl. zur Bürgerfonds-Idee Fuest u.a., Das Konzept eines deutschen Bürgerfonds.

55 Vgl. CDA Deutschlands, Versprechen einlösen: Kleine Einkommen am Wohlstand beteiligen, unter: <https://www.cda-bund.de/data/pdf/2019/05/22/2-5ce52cf3157ba.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.06.2019).

Vorsorgekonto oder der Bürgerfonds diskutiert und wenn nötig weiterentwickelt werden. Subsidiäre Eigenverantwortung und solidarisch-kollektiv ermöglichte Absicherung von Risiken gehören nach katholischer Soziallehre auch bei der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge zusammen. Zur Erhöhung der Sparfähigkeit als unhintergehbare Grundlage zum Aufbau einer privaten Zusatzvorsorge fürs Alter sind aber auch Maßnahmen arbeitsmarktpolitischer Art, mithin eine Stärkung der Tarifbindung und eine angemessenere Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns angezeigt. Auch geeignete Maßnahmen zur Eindämmung und Reduktion der gerade Niedriglohnhaushalte proportional am stärksten belastenden steigenden Lebenshaltungskosten insbesondere auf den Feldern Wohnen und Energie werden dringend gebraucht.

Schon seit dem 19. Jahrhundert ist die Beteiligung möglichst vieler am Produktivvermögen ein konstantes Ziel der katholischen Soziallehre. Auch heute können sozial und politisch engagierte Christen die traditionelle sozialetische Reflexion über Vermögensbildung durch Teilhabe am Produktivkapital mit Blick auf die Sicherungsfunktion des Vermögens in die vermögens- und rentenpolitischen Debatten einbringen. Denn eine stärkere Beteiligung am aktienbasierten Produktivkapital ist in der altersvorsorgeorientierten vierten Phase der bundesrepublikanischen Vermögenspolitik ökonomisch wie sozialetisch geboten.

Allerdings sollten ebenfalls die am Anfang dieses Heftes vorgestellten weiteren individuellen wie gesellschaftspolitisch relevanten Funktionen des Privatvermögens nicht aus dem Auge verloren werden: Der Einzelne gewinnt durch Vermögen mehr Freiheit und Handlungsmöglichkeiten sowie die materielle Basis zur Entfaltung seiner Persönlichkeit; er erhält Vermögenserträge als Ergänzung seines Arbeitslohns und ist nicht nur im Alter, sondern auch in Notfällen besser abgesichert. Für die Gesellschaft ist eine breite Vermögensstreuung ein hoher Wert, da gesellschaftliche Spannungen dadurch vermindert werden, und die demokratisch-marktwirtschaftliche Ordnung mit dem Recht auf Privateigentum als Basis erfährt größere Zustimmung. Vermögensbildung darf also nicht auf die Altersvorsorge verengt werden.

Bleibend gültiges Leitbild kann auch heute noch die von Ludwig Erhard anvisierte *Teilhabergesellschaft* sein: Die „Konzentration des Produktivvermögens ist kein Kennzeichen der sozialen Marktwirtschaft und kein Schicksal. Sie kann und muß durch marktwirtschaftliche Ordnungspolitik überwunden werden. Eine Vermögenspolitik der sozialen Marktwirtschaft

beteiligt alle durch Vermögensbesitz an den Unternehmen. Ihr Ziel ist eine Gesellschaft von Teilhabern.⁵⁶ Politisch bedarf es neben erbschafts- und vermögenssteuerlichen Instrumenten, die die Vermögenskonzentration durch ein hinreichendes Maß an *Vermögensumverteilung* mindern würden, auch und besonders einer besseren Förderung der *Vermögensneubildung* für Vermögensarme und Vermögenslose. Je mehr nämlich die Arbeitnehmer bereits an der Primärverteilung der Wirtschaftserträge beteiligt werden, desto weniger muss durch den Staat im Nachhinein umverteilt werden.

Ziel muss es sein, das Aufblühen einer Aktienkultur in Deutschland zu fördern, sodass sich mehr Menschen am „Shareholder Value“ beteiligen. Dies beinhaltet zwar auch die Teilhabe an den Risiken, zugleich aber auch an den Risikoprämien, den Früchten unternehmerischer Tätigkeit, die sich in Kursgewinnen und Ertragsausschüttungen manifestieren. Zudem wäre eine deutsche Aktienkultur ein Beitrag für mehr Verteilungsgerechtigkeit: Etwa 60 Prozent der Aktien von DAX-Unternehmen gehören ausländischen Investoren. „Damit profitiert also der US-Rentner, der über seine Anteile an den Pensionskassen Miteigentümer der Unternehmen hierzulande ist, von den Erfolgen der deutschen Wirtschaft, während der deutsche Privatanleger aufgrund seiner Aktienabstinenz weitgehend leer ausgeht.“⁵⁷ Eine lebendige Aktienkultur birgt aber noch weitere Aspekte: Sie versorgt Unternehmen in der Rechtsform der AG mit notwendigem Eigenkapital und leistet daher grundsätzlich einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Kapitalbeteiligung kann zudem zu einem arbeitsunabhängigen Grundeinkommen verhelfen, falls es wirklich so kommen sollte, dass durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz zukünftig weniger menschliche Arbeit benötigt wird. Kapitalbeteiligung kann außerdem gerade in Zeiten von Klimawandel und Umweltkrisen durch die sie notwendig bedingende Sparsamkeit die Einübung eines nachhaltigeren Konsum- und Lebensstils fördern, wie es die FIRE-Bewegung vormacht. Dem entspricht im Sinne einer Ethik der Kapitalbeteiligungen⁵⁸ auch die Orientierung an sozialen und ökologischen Kriterien bei

56 Erhard/Müller-Armack, Soziale Marktwirtschaft, zit. nach Jähnichen, 75 Jahre Freiburger Denkschrift, 34.

57 Kuhn, Mehr Aktionäre braucht das Land, 141.

58 Vgl. dazu die grundlegende Skizze Fetzer, Ethik der Kapitalbeteiligungen.

Investitionsentscheidungen und bei der Wahrnehmung von Aktionärsrechten. Und mehr Aktionärsdemokratie ist in der Tat gefragt, schaut man auf die jüngsten Ereignisse bei so mancher Hauptversammlung der DAX-Konzerne. So hat wegen der desaströsen Übernahme von Monsanto die Mehrzahl der Aktionäre der Bayer AG dem Vorstand in diesem Jahr die Entlastung verweigert. Das kann (leider) zu Recht als ein beispielloser Akt in der Geschichte der deutschen Wirtschaft bezeichnet werden. Kleinanleger können dabei auch Aktionärsvereinigungen beitreten, um ihre Interessen gegenüber der Unternehmensführung gebündelt und damit wirksamer durchsetzen zu können. Vielleicht kommen wir in der Bundesrepublik Deutschland dem Leitbild der Teilhabergesellschaft unter der Maxime „Vermögen für alle“ dann doch irgendwann näher. Vielleicht werden mehr „Nur-Lohnempfänger“ zu Miteigentümern.

„Die Bildung von Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand ist eine soziale Notwendigkeit und ein Weg, um den Arbeitnehmern Mitverantwortung zu übertragen und eine gerechte Einkommensverteilung zu sichern“⁵⁹, brachte es das Grundsatzprogramm der CDU von 1994 auf den Punkt. Mit breiter Streuung, etwa mittels kostengünstiger ETF, und einem langfristigen Anlagehorizont kann das Verlustrisiko minimiert werden und kann das Gewinnpotenzial von Aktien sich verfestigen. Statt „German Angst vorm Aktienmarkt“ ist daher „Mut zur Teilhaberschaft“ das Gebot. Der Sozialethiker Lothar Roos spricht zu Recht davon, dass die breite Streuung des Produktivkapitals der „Schlussstein im Gefüge der Sozialen Marktwirtschaft“⁶⁰ werden kann. Das aber ist wohl mit Nell-Breuning gesprochen auch heute noch ein Fernziel „wie einstmals der 8-Stunden-Tag“⁶¹. Es ist aber eines, das gerade eine christlich-soziale und auf der katholischen Soziallehre gründende Politik nicht aus den Augen verlieren darf.

59 CDU Deutschlands, Freiheit in Verantwortung. Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, 54, unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=7bf74a25-d8cc-df44-19ab-912308f1fbc5&groupId=252038 (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

60 Roos, Vom Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger, 16.

61 Zitiert nach Hockerts, Gegen die Konzentration des Kapitalbesitzes, 66.

Zitierte Literatur und Quellen:

Alle päpstlichen Dokumente wurden in den Versionen zitiert, die auf der Homepage des Vatikan und der Kleruskongregation veröffentlicht sind: <http://w2.vatican.va/content/vatican/de.html>, http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cclergy/index_ge.html.

Althammer, Jörg W./Lampert, Heinz, *Lehrbuch der Sozialpolitik*, Berlin/Heidelberg 92014.

Baumgartner, Alois/Korff, Wilhelm, *Sozialprinzipien als ethische Baugesetzmöglichkeiten moderner Gesellschaft: Personalität, Solidarität und Subsidiarität*, in: *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Band 1, Gütersloh 1999, 225–237.

Becher, Paul, *Die bisherigen Bemühungen für eine produktive Vermögensbildung aus dem katholischen Raum*, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Beteiligung am Produktiveigentum*, Hameln 1993, 15–32.

Benz, Tobias/Raffelhüsch, Bernd/Vatter, Johannes, *Finanzmarktkrise und Altersvorsorge. Wie groß sind die Verluste wirklich?* Deutsches Institut für Altersvorsorge, Köln 2009.

Bertelsmann Stiftung (Hg.), *Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszzenarien*, unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/entwicklung-der-altersarmut-bis-2036/> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Bosbach, Gerd/Korff, Jens Jürgen, *Altersarmut in einem reichen Land. Zur Logik eines scheinbaren Widerspruchs*, in: Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hgg.), *Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung*, Frankfurt/New York 2012, 175–188.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), *Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2016)*, o.O. 2016, unter: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2016/>

alterssicherungsbericht-2016.pdf;jsessionid=D7255F67E6FA8D2698270FD651BEE784?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, o.O. 2017, unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a306-5-armuts-und-reichtumsbericht.html> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Bundesregierung, *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Gerhard Schick, Sven Lehmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/909 – Neueste Daten zur Riester-Rente*, unter: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2322/232237.html> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Bund Katholischer Unternehmer e.V. (Hg.), *Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen – Verpflichtendes Ziel der Katholischen Soziallehre* (Diskussionsbeiträge Nr. 21), Trier 1996.

CDA Deutschlands, *Versprechen einlösen: Kleine Einkommen am Wohlstand beteiligen* (Beschluss der 38. Bundestagung der CDA-Deutschlands), unter: <https://www.cda-bund.de/data/pdf/2019/05/22/2-5ce52cf3157ba.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.06.2019).

CDU Deutschlands, *Freiheit in Verantwortung. Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands*, unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=7bf74a25-d8cc-df44-19ab-912308f1fbe5&groupId=252038 (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Corneo, Giacomo/Schröder, Carsten/König, Johannes, *Distributional Effects of Subsidizing Retirement Savings Accounts: Evidence from Germany*, Discussion Paper 2015/18, unter: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/20082> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Dahrendorf, Ralf, *Wie sozial kann die Soziale Marktwirtschaft noch sein? 3. Ludwig-Erhard-Lecture*, Berlin 2004.

Deutsche Bischofskonferenz/Evangelische Kirche in Deutschland, *Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland* (Gemeinsame Texte 26), Bonn/Hannover 2019.

Deutsches Aktieninstitut (DAI), *Zahl der Aktienbesitzer in Deutschland steigt 2018 um eine Viertelmillion*, unter: https://www.dai.de/files/dai_usercontent/dokumente/pressemitteilungen/190306%20PM%20Aktionaerszahlen%202018.pdf (abgerufen am 06.06.2019).

Ebert, Thomas, *Die Zukunft des Generationenvertrags* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 10293), Bonn 2018.

Engels, Wolfram/Sablotny, Herbert/Zickler, Dieter, *Das Volksvermögen: Seine verteilungs- und wohlstandspolitische Bedeutung*, Frankfurt a. M. 1974, zit. nach: Althammer/Lampert, Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin/Heidelberg 2014, 367.

Erhard, Ludwig/Müller-Armack, Alfred, *Soziale Marktwirtschaft – Ordnung der Zukunft. Manifest* 72, Berlin/Wien 1972, zit. nach: Jähnichen, Traugott, 75 Jahre Freiburger Denkschrift: Die Bedeutung des Eigentums – so aktuell wie nie!, in: Beyer, Heinrich/Naumer, Hans-Jörg (Hgg.), CSR und Mitarbeiterbeteiligung. Die Kapitalbeteiligung im 21. Jahrhundert – Gerechte Teilhabe statt Umverteilung (Management-Reihe Corporate Social Responsibility), Berlin 2018, 29–36.

Fachinger, Uwe, *Die Altersvorsorge in Deutschland: Einige Anmerkungen zu Mehssäuligkeit, Abdeckungsgraden und staatlicher Verantwortung*, in: Sozialer Fortschritt, Jg. 67 (2018), 929–954.

Fetzer, Joachim, *Ethik der Kapitalbeteiligungen. Freiheit, Würde und Nachhaltigkeit in der Vermögensgesellschaft*, in: Beyer, Heinrich/Naumer, Hans-Jörg (Hgg.), CSR und Mitarbeiterbeteiligung. Die Kapitalbeteiligung im 21. Jahrhundert – Gerechte Teilhabe statt Umverteilung (Management-Reihe Corporate Social Responsibility), Berlin 2018, 55–69.

Fuest, Clemens/Hainz, Christa/Meier, Volker/Werding, Martin, *Das Konzept eines deutschen Bürgerfonds* (ifo Studie), unter: <file:///C:/Users/KSC/Downloads/ifo-studie-2019-fuest-et-al-buergerfonds.pdf> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Geyer, Johannes, *Riester-Rente und Niedrigeinkommen: was sagen die Daten?*, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, 81(2)/2012, 165–180.

Haupt, Marlene, *Konsumentensouveränität im Bereich privater Altersvorsorge: Informationen und Institutionen*, Baden-Baden 2014.

Hockerts, Hans Günter, *Gegen die Konzentration des Kapitalbesitzes. Nell-Breuning und die Idee des Investivlohns*, in: Emunds, Bernhard/Ders. (Hg.), *Den Kapitalismus bändigen. Oswald von Nell-Breunings Impulse für die Sozialpolitik*, Paderborn 2015.

Höffner, Josef, *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik Richtlinien der katholischen Soziallehre*, Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, 23. September 1985 (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 12), Bonn 1985.

Jostock, Paul, *Das Sozialprodukt und seine Verteilung* (X. Sozialprodukt, Heft 1), hrsg. vom Sozialreferat des ZdK, Paderborn 1955.

Kommer, Gerd, *Herleitung und Umsetzung eines passiven Investmentansatzes für Privatanleger in Deutschland: Langfristig anlegen auf wissenschaftlicher Basis*, Frankfurt a.M. 2012.

Kuhn, Norbert, *Mehr Aktionäre braucht das Land*, in: Beyer, Heinrich/Nau-mer, Hans-Jörg (Hgg.), *CSR und Mitarbeiterbeteiligung. Die Kapitalbeteiligung im 21. Jahrhundert – Gerechte Teilhabe statt Umverteilung* (Management-Reihe Corporate Social Responsibility), Berlin 2018, 135–144.

Lampert, Heinz, *Die Vermögenspolitik aus der Sicht wirtschaftlicher Entwicklung*, in: Lüdeke, R./Scherf, W./Steden W. (Hg.), *Wirtschaftswissenschaft*

im Dienste der Verteilungs-, Geld- und Finanzpolitik. Festschrift für Alois Oberhauser zum 70. Geburtstag, Berlin 2000, 83–99.

Markowitz, Harry M., *Portfolio Selection – Efficient Diversification of Investments* (Cowles Foundation Monograph: No. 16), New Haven/ London 2009 [1959].

Meyer, Matthias/Nellessen-Strauch, Dagmar, *Vermögenspolitik – Rückblick und aktuelle Herausforderungen*, in: Schallenberg, Peter/Küppers, Arnd (Hg.), *Interdisziplinarität der Christlichen Sozialethik. Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach*, Paderborn 2013, 277–290.

Müller-Armack, Alfred, *Art. Soziale Marktwirtschaft*, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* (Bd. 9), Stuttgart u.a. 1956, 390–392.

Nell-Breuning, Oswald von, *Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand*, in: Nell-Breuning, Oswald von, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 1, *Grundfragen*, Freiburg 1956. 422–431.

Nell-Breuning, Oswald von, *Der Beitrag des Katholizismus zur Sozialpolitik der Nachkriegszeit*, in: Langner, Albrecht (Hg.), *Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945–1963*, Paderborn 1980, 109–121.

Piketty, Thomas, *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München 2014.

Roos, Lothar, *Vom Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger. Das Anliegen der Beteiligung am Produktivkapital* (Kirche und Gesellschaft Nr. 224), Köln 1995.

Schäfers, Lars, *Zur Ethik der Alterssicherung*, in: Sternberg, Thomas u.a. (Hgg.), *kreuz-und-quer.de – Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung*: <https://kreuz-und-quer.de/2019/01/14/3733/> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Stellpflug, Jürgen/Sternberger-Frey, Barbara/Tuchscherer, Claudia, *Das Vorsorgekonto. Basisprodukt für die private Altersvorsorge* (Wiso Diskurs 1/2019),

unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/15019-20190509.pdf> (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., *Kapitalgedeckte Altersvorsorge reformieren. Forderungspapier zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages zum Thema „Rentenniveau“ am 23. Januar 2017*, unter: https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2017/01/23/fin-26-01-17-forderungspapier_vzbv_zur_altersabsicherung_korrektur.pdf (zuletzt abgerufen am 06.06.2019).

Werdning, Martin, *Soziale Sicherung im Alter*, in: Rauscher, Anton (Hg.), *Handbuch der Katholischen Soziallehre*, Berlin 2008.

Zentralkomitee der deutschen Katholiken, *Generationengerechtigkeit, Solidarität und Eigenvorsorge – Sozialethische Anforderungen an eine Alterssicherung in der Lebens- und Arbeitswelt von morgen*. Erklärung der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 18. November 2016.

Der Autor:



Lars Schäfers, geboren 1988 in Wuppertal; 2010-2016 Magisterstudium der Katholischen Theologie; seit 2016 freiberuflicher Journalist und Sozialethiker unter der Marke *Worte mit Wert*, bis 2017 außerdem hauptberuflich Redakteur in einem Bonner Wirtschaftsfachverlag; seit 2017 Wissenschaftliche Hilfskraft am Seminar für Christliche Gesellschaftslehre der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät; seit 2018 hauptberuflich Wissenschaftlicher

Referent der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach.

Notizen



Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V.
Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)
Johannes-Albers-Allee 3
53639 Königswinter
Tel.: 02223 / 73 119
www.azk.de